

AG_BAUGESETZGEBUNG Anordnung einer Planungszone vom 13. Juni 2013

Ag Baugesetzgebung, 2013-06-13, DE

Quelle:

https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Anordnung_einer_Planungszone

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Anordnung einer Planungszone du 13 juin 2013

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Anordnung einer Planungszone del 13 giugno 2013

Regeste

– Voraussetzungen (Planungsabsicht, Planungsbedürfnis und Verhältnismässigkeit) (Erw. 4) – Eine genügende Planungsabsicht ist gegeben, auch wenn sie erst bei Erlass der Planungszone zum Ausdruck gebracht wird (Erw. 4.7.2). – Zulässigkeit einer geringfügigen Nutzungsplananpassung, wenn seit der letzten Revision nur wenige Jahre vergangen sind (Erw. 4.8.3) – Fehlendes Rechtsschutzinteresse für die Vergrösserung des Planungspersimeters (Erw. 4.10) – Parteientschädigung: Die Hypothekarzinsen von fünf Jahren bilden den Streitwert (Erw. 5.).

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 13.06.2013 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 13.06.2013 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 13.06.2013

– Voraussetzungen (Planungsabsicht, Planungsbedürfnis und Verhältnismässigkeit) (Erw. 4) – Eine genügende Planungsabsicht ist gegeben, auch wenn sie erst bei Erlass der Planungszone zum Ausdruck gebracht wird (Erw. 4.7.2). – Zulässigkeit einer geringfügigen Nutzungsplananpassung, wenn seit der letzten Revision nur wenige Jahre vergangen sind (Erw. 4.8.3) – Fehlendes Rechtsschutzinteresse für die Vergrösserung des Planungspersimeters (Erw. 4.10) – Parteientschädigung: Die Hypothekarzinsen von fünf Jahren bilden den Streitwert (Erw. 5.).

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.